

**DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM**

GZ 10.000/14-Z/11a/03

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol  
Parlament  
1017 Wien

XXII. GP.-NR

65 /AB

2003 -03- 2 1

zu 45 /J

**bm:bwk****Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur**Minoritenplatz 5  
A-1014 Wien

Wien, 21. März 2003

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 45/J-NR/2003 betreffend Landesschulinspektorenbestellung, die die Abgeordneten Dieter Brosz, Kolleginnen und Kollegen am 23. Januar 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Es ist festzuhalten, dass es, entgegen den Ausführungen in der Anfrage, keine Landesschulinspektoren für einzelne Gegenstände gibt, somit auch nicht für Deutsch und Geschichte.

Ad 1. und 2.:

Gemäß § 225 Abs. 3 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 – BDG hat der Besetzung einer freien Planstelle eines Schul- oder Fachinspektors ein Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren voranzugehen. Bei den Landesschulräten werden diesbezüglich Richtlinien entsprechend dem Verfahren bei der Bewerbung um schulische Leitungsfunktionen erlassen, beziehungsweise werden die Schulaufsichtsfunktionen in die entsprechenden Verordnungen einbezogen.

Die Richtlinie des Landesschulrates für Niederösterreich für das Verfahren bei der Bewerbung um schulische Leitungsfunktionen im bundeskompetenzlichen Bereich ist ein Tätigkeits- und Persönlichkeitsprofil sowie ein operationalisiertes Anforderungsprofil (pädagogische Führungskompetenz, Managementfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Teamorientierung, kommunikative Kompetenz oder soziale Kompetenz) als Entscheidungshilfe für die Schulaufsichtsorgane für den zu erstellenden Dreivorschlag.

Neben dem operationalisierten Anforderungsprofil kann ergänzend dazu die fachspezifische Ausbildung als Qualifikationskriterium herangezogen werden. Im Hinblick auf das weite Tätigkeitsfeld

eines Landesschulinspektors für allgemein bildende höhere Schulen ist allerdings die klare Besserung eines Kandidaten im Anhörungsverfahren jedenfalls gewichtiger zu beurteilen als die Erfüllung der gewünschten Fächerkombination. Daher wurde in der Ausschreibung festgehalten, dass im Fall, dass mehrere Bewerber das Anforderungsprofil gleichwertig erfüllen, Bewerber bzw. Bewerberinnen mit der Fächerkombination Deutsch und Geschichte der Vorzug gegeben wird, d.h. dass die Frage der Lehrbefähigung das letzttrangige Kriterium darstellt, das nur zum Tragen kommt, wenn sich in allen anderen Bereichen keine Besserqualifikation eines Kandidaten ergibt.

Ad 3.:

Die Akten liegen derzeit noch nicht vor, eine inhaltliche Aussage ist daher noch nicht möglich.

Ad 4.:

Nein, wie die gleichzeitig erfolgte zweite Ausschreibung zeigt, bei welcher an Stelle der Gegenstandskombination von Deutsch und Geschichte die Gegenstände Englisch und Französisch als nachrangiges Reihungskriterium enthalten sind.

Ad 5.:

Die Nachbesetzung einer Fachinspektoren-Planstelle erfolgte durch Betrauung eines im Dreivorschlag des Kollegiums aufgenommenen Bewerbers. Ein Antrag auf Ausschreibung der betreffenden Planstelle seitens des Landesschulrates für Niederösterreich liegt derzeit nicht vor.

Die Bundesministerin:

